

Positionen des Deutschen Textilreinigungs-Verbandes (DTV) zum Entwurf zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Dialogfassung)

25.07.2024

Die Bundesregierung hat die Dialogfassung der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. Der Deutsche Textilreinigungs-Verband (DTV) unterstützt sowohl die Strategie als auch ihre Weiterentwicklung grundsätzlich und wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der textile Dienstleistungssektor mit seinen 3.600 Unternehmen in Deutschland (Wäscherei, Trockenreinigung, Textilservice) ist ein bereits lange etabliertes Kreislaufwirtschaftsmodell: Lokale und regionale Unternehmen bedienen Kunden regional mit Dienstleistungen und Produkten, die meist geleast/vermietet werden. Der wirtschaftliche Erfolg der Branche mit ca. 80.000 Beschäftigten (mehrheitlich KMU) geht Hand in Hand mit dem Prinzip, mit langlebigen Produkten so wenig Ressourcen (Textilien, Energie, Wasser, Chemie) wie möglich zu verbrauchen. Die Produkte bleiben durch energie- und ressourceneffiziente Aufbereitungsprozesse, Reparaturmaßnahmen, Wiedernutzung und regionalen Transport so lange wie möglich im regionalen Kreislauf. Somit spielt auch das Thema Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle für die Branche.

Die Textilpflege

- bietet Miet-/Leasingdienste an,
- bietet Reparatur- und Änderungsdienste an,
- bindet lokale Arbeitskräfte,
- tauscht Textilien zwischen Kunden aus,
- vermietet hochwertige und langlebige Textilprodukte,
- nimmt gebrauchte Textilien zurück und sammelt sie,
- führt die Textilien am Ende des Lebenszyklus der Verwertung bzw. dem Recycling zu.

1. Berufliche Bildung

S. 15 ff.

Der Fokus der Strategie bei der Bildung liegt fast ausschließlich auf Akademisierung. Ausbildungsberufe finden kaum Beachtung. Sofern Ausbildungsberufe nicht verschwinden sollen, sollten sie verstärkt in der Strategie berücksichtigt werden.

S. 28, Zeile 2004

Es wird lediglich BAföG für Studierende und Schüler/innen thematisiert. Gleichwohl existiert auch Aufstiegs-BAföG, welches höhere fachliche Abschlüsse, wie z.B. die Meisterprüfung fördert. Dies sollte explizit in der DNS genannt werden.

S. 25, Zeile 1746

Nicht nur mit innovativer Bildung stärkt man die Bildung für Nachhaltigkeit, sondern auch durch Ausbildung von Fachkräften in nachhaltigen Berufszweigen/Wirtschaftsbereichen, beispielsweise im Handwerk. Die DNS sollte eine Aufrechterhaltung, Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Ausbildungs-Infrastruktur für Fachkräfte in nachhaltigen Bereichen beinhalten, wie dies z.B. im Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (vgl. S.83 NKWS) bereits der Fall ist.

S. 17, Zeile 1156

Die in der DNS erwähnte Fachkräftestrategie hat nicht dabei geholfen, die Berufsschulstandorte zu erhalten und dem Mangel an Auszubildenden entgegenzuwirken. Eine Exzellenz in der Ausbildung von Fachkräften funktioniert nur mit einer entsprechend ausgebauten Bildungsinfrastruktur (bspw. Berufsschulen). Denn ohne die entsprechende Menge an Fachkräften, helfen selbst die bestmöglich ausgebildeten Arbeitskräfte nicht weiter.

S.18, Zeilen 1169-1172

In der DNS steht, dass es zur Deckung des Fachkräftebedarfs weiterer Einwanderung ausländischer Fachkräfte bedürfe, da wir nur als weltoffene Gesellschaft unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität sichern können. Hier sollte erwähnt werden, dass Weltoffenheit bereits bei den bürokratischen Hürden bei der Einwanderung von Fachkräften und Auszubildenden beginnt. Hier gibt es massives Verbesserungspotenzial – so fehlt es z.B. den Ausländerbehörden an Personal und Mitteln, wodurch sich die Einwanderungsprozesse stark in die Länge ziehen. Eine effiziente und entschlackte Einwanderungsbürokratie sollte in der DNS als Ziel formuliert sein.

S. 35, Zeile 2812

Eine Exzellenzinitiative reicht für die berufliche Bildung nicht aus; die aktuelle demografische Entwicklung erfordert mehr Engagement nicht nur für die Exzellenz in der beruflichen Bildung, sondern es muss eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Strategie für ausreichende Infrastruktur von Berufsschulen sowie ein Programm für den Nachwuchs nicht nur in der akademischen, sondern auch in der beruflichen Bildung entwickelt werden. Schon jetzt finden viele Betriebe aus Handwerk und Mittelstand in Deutschland keine Azubis mehr.

Alle Exzellenz hilft nichts, wenn die jungen Menschen fehlen – Anwerbeprogramme für Handwerk und Mittelstand sind dringend notwendig sowie eine Unterstützung der Betriebe bei der Anwerbung!

2. Öffentliche Beschaffung

S. 36, Zeile 2851 ff.

Die Beachtung der Menschenrechte in der Beschaffung ist wichtig. Gleichwohl sollten hier auch weitere SDG berücksichtigt werden – wie z.B. Kreislaufwirtschaft bzw. Kreislauffähigkeit. Eine direkte Beschaffung sollte möglichst vermieden werden und Alternativen priorisiert werden. Hier bieten beispielsweise Product-as-a-service-Modelle einen deutlich nachhaltigeren und kreislauffähigeren Ansatz. Für den Bereich Textilien würde z.B. Textilleasing in Frage kommen.

3. Innovationsförderung / F&E

S. 46 ff.

In der DNS fehlt es bzgl. F&E an Unterstützungsangeboten für den energieintensiven Mittelstand, welcher nicht Teil der Industrie ist. So fallen Wäschereien oft nicht in die Fördertöpfe, da sie nicht als Teil der Industrie zählen. Eine Förderung von F&E Vorhaben zur Steigerung der Nachhaltigkeit hätte aber auch hier eine große Wirkung. Das Problem umfasst zudem auch Maschinenhersteller, welche für nichtindustrielle Branchen Maschinen bauen. Auch diese profitieren einerseits oftmals nicht von F&E-Förderung, andererseits fehlt es hier auch an klaren Ansagen seitens der Politik, auf welche Energieträger die Maschinen zukünftig ausgerichtet werden sollen, damit F&E-Vorhaben in die entsprechende Richtung umgesetzt werden können.

Die DNS sollte dringend auch Branchen mitdenken, die nicht zur Industrie gehören, aber dennoch energie- und ressourcenintensiv sind.

S. 125

Die DNS setzt bei der Hebelwirkung von F&E auf die Digitalisierung. Dies ist wichtig und richtig. Gleichwohl sollte Digitalisierung nicht der alleinige Fokus sein. Vor allem im Bereich der Zirkularität fehlt es noch an grundlegenden Technologien (z.B. im Textilrecycling), welche einen Kreislauf überhaupt erst ermöglichen werden. Dies sollte stärker Beachtung finden in der Strategie.

S. 41, Kapitel Innovationen und Skalierung treibhausgasneutraler Technologie vorantreiben

In diesem Kapitel ist die ausschließliche Sicht auf Europa und Deutschland bei der Reduktion von Treibhausgasen für einige Branchen kontraproduktiv; Beispiel: für OP-Textilien haben LCA-Analysen aufgezeigt, dass Einwegprodukte, die in Asien produziert werden und nach nur einer Nutzung entsorgt werden, deutlich mehr Treibhausgase verursachen als

Mehrwegtextilien, die in Deutschland durch Wäschereien/textile Dienstleister viele Dutzend male aufbereitet werden. In einer Betrachtung der Treibhausgase ausschließlich auf Europa reduziert, erscheinen also Wäschereien durch ihren Energieverbrauch als Emittenten und wirken daher negativ auf die Bilanz, obwohl global gesehen deutlich weniger Treibhausgase dadurch entstehen, dass die Produkte in Europa/Deutschland im Kreislauf gehalten werden. Eine stärkere Belastung solcher Betriebe bei der Bepreisung von Treibhausgasen bewirkt also das genaue Gegenteil von dem, was eigentlich beabsichtigt wurde.

4. Unterstützung von KMU

S. 17, Zeile 1098 ff.

Die Digitalisierung und die hierfür notwendige Infrastruktur sind zentral für eine nachhaltige Entwicklung. Hier sollte die DNS insbesondere für KMU eine entsprechende Unterstützung und Beratung klar benennen. Denkbar wären Förderprogramme bei der Erstellung und Integration des digitalen Produktpasses, aber auch Förderung und Beratung bei der Digitalisierung von Dienstleistungen und Geschäftsmodellen.

S. 114 Zeile 10207 ff.

Ein praxisgerechter Regelungsrahmen für Sustainable Finance muss KMU-freundlich gestaltet werden. Insbesondere sollte beachtet werden, dass etwaige Berichts- und Dokumentationspflichten für KMU abgeschwächt sind, damit der Verwaltungsaufwand niedrig gehalten werden kann.

S. 116 Zeile 10429-10431

Die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des VSME-Standards sollte auf eine verpflichtende doppelte Wesentlichkeitsüberprüfung verzichten. Diese hat sich als nicht praxistauglich für KMU erwiesen, da der hierfür zu betreibende Aufwand für KMU nicht abbildbar ist.

S. 18, Zeile 1192

Bei der unbürokratischen Umsetzung der Sorgfaltspflichten sollten die Herausforderungen für den deutschen Mittelstand hierbei stärker beachtet werden und entsprechende Hilfsangebote geliefert werden. Durch die Berichtspflichten in Lieferketten, aber auch Vorgaben der Banken bei der Finanzierung kommt es zu einem immensen Aufwand.

5. Kreislaufwirtschaft

S. 51 Zeilen 4246-4255

Zirkuläres Wirtschaften steuert nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Knappheits- und Abhängigkeitsproblemen bei, es hilft vor allem auch bei der Vermeidung von Unmengen sonst anfallenden Abfällen. Product-as-a-Service Modelle helfen hier insbesondere dabei, Produkte in einem Kreislauf zu halten, sodass weniger

Neuanschaffungen bzw. Neuproduktionen nötig sind und entsprechend weniger Abfälle entstehen. Die Vermeidung von Abfällen sollte an diesem Punkt in der DNS genannt werden.

S. 52 Zeilen 4321 bis 4326

Beim Schöpfen der Wertschöpfungspotenziale durch die Kreislaufwirtschaft durch Innovationen und Technologien fehlt es an konkreten Vorschlägen und Ideen, wie die Bundesregierung beitragen will, insbesondere mit Blick auf Unterstützung des Mittelstandes.

S. 52 Zeilen 4340 bis 4346

Es ist wichtig, dass der Blick über Deutschland und Europa hinaus auf globale Lieferketten gelegt wird. In Bezug auf Produktion und Verwertung am Ende des Lebenszyklus muss aber dringend darauf geachtet werden, dass hier keine Abhängigkeiten entstehen. Produktions- und Verwertungskapazitäten für strategische Bereiche sollten auch innerhalb Europas bzw. Deutschlands konsequent ausgebaut werden, sodass bei kritischer Infrastruktur keine Abhängigkeit von funktionierenden internationalen Lieferketten besteht.

S. 53 Zeilen 4354 bis 4362

Wir begrüßen den Willen zum Abbau marktverzerrender Subventionen grundsätzlich. Hier sollte noch beachtet werden, dass einige zirkuläre Geschäftsmodelle, wie z.B. Textilherstellung aus Rezyklaten, auch heute oft nicht ökonomisch rentabler sind als die linearen Alternativen. Subventionen oder auch vereinfachte regulatorische Anforderungen sollten daher für nachgewiesene zirkuläre Modelle geprüft werden.

S. 64 Zeilen 4408 bis 4418

Bei der Transformation zur Kreislaufwirtschaft wird der Fokus auf Innovation und Neuentwicklungen gelegt. Hier beachtet die DNS nicht, dass bereits heute zirkuläre Geschäftsmodelle existieren, welche am Markt etabliert und wirtschaftlich profitabel sind. Beispielhaft sei hier die Textilpflegebranche mit ihrem Textilleasing-Geschäftsmodell genannt. Bestehende Modelle sollten stärker in den Fokus genommen und weiterentwickelt werden. Die dort bereits gesammelten Erfahrungen sind hierbei sehr wertvoll für die Erforschung und Umsetzung neuer Technologien und Geschäftsmodelle.

5. Energie

S. 39, Kapitel Saubere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung sichern

Dem Ziel stimmen wir grundsätzlich zu, allerdings berücksichtigt die Strategie hier nicht die Umstellung der Betriebe in ihrem Maschinenpark. Grundsätzlich muss für viele, gerade kleine und mittelständische Branchen erst einmal geklärt werden, welcher Energieträger zukünftig genutzt werden soll, dann erst können F&E-Entwicklungen in entsprechend geänderte Maschinentechнологien erfolgen und erst wenn solche Maschinen entwickelt wurden, können Betriebe dann auch wirklich ihre Energieversorgung umstellen – wenn entsprechende Investitionsvolumen überhaupt in den Betrieben vorhanden sind. Ein Maschinenpark, der effizient auf einen Energieträger eingestellt ist, stellt eine hohe und oft auf viele Jahre ausgelegte Investition dar. Viele Betriebe werden nicht in der Lage sein,

kurzfristig in neue Maschinen zu investieren, die mit anderen Energieträgern betrieben werden; erforderlich ist daher nicht nur eine vage Strategie, sondern eine klare Aussage ab wann welche Energieträger zur Verfügung stehen und welche Übergangszeiträume oder Anreize für die Abschreibung der Investitionen geschaffen werden.

S. 43, Zeile 3414

Obwohl sich Europa auf die Energieeffizienzrichtlinie geeinigt hat, geht Deutschland einen Sonderweg und setzt die Grenzwerte im Energieeffizienzgesetz für eine Einführung von Energiemanagementsystemen deutlich niedriger an als in der EED beschlossen. Damit benachteiligt Deutschland den eigenen energieintensiven Mittelstand im europäischen Wettbewerb. Erforderlich ist eine Angleichung an die europäischen Vorgaben, damit ein fairer europäischer Wettbewerb gesichert ist. Diesen Aspekt blendet die Nachhaltigkeitsstrategie leider vollkommen aus. Es kann nicht nachhaltig sein, dauerhaft ungleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa zu schaffen.